

INFOS FÜR ELTERN

Hygieneregeln und weitere Neuregelungen anlässlich der Corona-Pandemie

Georg-Ludwig-Rexroth-Realschule
Staatliche Realschule Lohr
(Auszug)

Stand: 03.09.2020

Allgemeines

- Es gibt bis auf Weiteres keinen Pausenverkauf, daher müssen Essen und Trinken mitgebracht werden.
- Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (auch im Unterricht) für alle Personen auf dem Schulgelände bis 18.09.2020, danach nur noch außerhalb des Unterrichts
- Wer seine Maske vergessen hat, kann eine Ersatz-Maske im Sekretariat kaufen.
- Nach dem 18.09.2020 gilt:
 - Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände, **aber nicht**
 - für Schüler am Platz im Unterricht,
 - während des Musizierens oder beim Sport,
 - wenn es die verantwortliche Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder organisatorischen Gründen erlaubt,
 - für Lehrkräfte an ihrem Arbeitsplatz (Lehrerplatz im Klassenzimmer, PC, Vorbereitungsraum),
 - beim Essen oder Trinken im Pausenhof, nur bei Regenpause wird im Klassenzimmer gegessen,
 - bei vorliegendem Attest,
 - wenn es zur Identifikation nötig ist.
- Betretungsverbot des Schulgeländes besteht für Personen, die
 - in Quarantäne sind
 - innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten
 - mit dem Coronavirus infiziert sind
 - keine Mund-Nasen-Bedeckung oder diese nicht ordnungsgemäß tragen.
- Beachtung der grundsätzlichen Hygieneregeln:
 - **A-H-A** Regel: **A**bstand halten, **H**ygiene wahren (Hände waschen 20-30 Sek. + Husten und Niesen in den Ellenbogen), **A**lltagsmaske
 - kein Körperkontakt, außer zwingend unterrichtlich oder pädagogisch notwendig
 - Augen, Nase und Mund nicht berühren
- Nach Unterrichtsende tägliche und zusätzlich anlassbezogene Reinigung von Oberflächen, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe, usw.)
- Zur Kontaktvermeidung ist es erforderlich, dass
 - Schüleransammlungen, z.B. auf den Toiletten (maximal 2 Schüler gleichzeitig in einer Toilettenanlage) oder beim Warten auf den Schulbeginn, vermieden werden,
 - sich auf den Gängen keine Schüler unnötig versammeln,
 - nach dem Toilettengang Hände gewaschen werden,
 - auf den Gängen in Laufrichtung rechts am Rand gegangen wird,
 - das südliche Treppenhaus (Fahrradständer) für den Weg nach oben und das nördliche Treppenhaus für den Weg nach unten genutzt wird,
 - wartende Schüler Abstand von der Türe eines Fachraums halten, damit die Vorgängerklasse diesen unter Einhaltung des Abstandsgebots verlassen kann,
 - 1,5 m Abstand zwischen den Schülern unterschiedlicher Klassen eingehalten werden.

Unterrichtsbeginn

- Die Frühaufsichten öffnen die Klassenzimmer um 07:35 Uhr.
- Die Schüler begeben sich direkt in ihr Klassenzimmer (nicht in Fachräume) und setzen sich auf ihren Platz.
- Findet die 1. Stunde in einem anderen Raum als dem Klassenzimmer statt, machen sich die Schüler dieser Klasse oder Unterrichtsgruppe um 07:50 Uhr auf den Weg zu diesem Unterrichtsraum.
- Die Aula steht zum Warten vor Unterrichtsbeginn nicht zur Verfügung.
- Um Menschenansammlungen zu vermeiden, werde die Schüler – wenn möglich – gebeten, nicht früher als nötig (10-15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) an der Schule zu erscheinen.
- Die Frühaufsichten führen etagenweise Aufsicht: (EG mit Aula und Pausenhof | 1. Stock | 2. und 3. Stock)

Unterricht

- Feste Sitzordnung, kein Platztausch, verbindlicher Sitzplan mit Stand: Datum (Die Lehrkräfte archivieren die Sitzpläne und halten ein aktuelles Exemplar für Rückfragen durch Schulleitung oder Gesundheitsamt bereit)
- Kein Mindestabstand zwischen den Schülern einer Klasse, zu anderen mindestens 1,5 m
- Gemischte Gruppen sitzen blockweise und halten größtmöglichen Abstand
- Zwischen Schülern und Lehrer gilt der Mindestabstand von 1,5 m, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Gruppenarbeit ist innerhalb der Klasse möglich.
- Maskenpflicht bis zum 18.09.2020
- Frontale Sitzordnung
- Kein Umherlaufen
- Maske bis zum Sitzplatz und bei Verlassen des Sitzplatzes
- Maske beim Austeilen von Material durch Lehrer
- Maske bei Gruppen- oder Partnerarbeit
- Spätestens alle 45 Minuten, möglichst aber öfter, gründliches Lüften (Stoß- bzw. Querlüftung bei vollständig geöffnetem Fenster, mindestens 5 Minuten; gekippte Fenster genügen nicht)
- Kein Austausch von Material (Bücher, Stifte, Blätter etc.). Sollte aus pädagogischen Gründen eine gemeinsame Nutzung notwendig sein, hat am Ende der Aktivität gründliches Händewaschen zu erfolgen.
- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife > 20-30 Sekunden
- Verzicht auf Körperkontakt
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette
- Taschentücher und Handtücher in den Restmüll (NICHT Papiertonne)

Zusätzliche Regeln in Fachräumen

- Eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Tische, Tastaturen und Mäuse nach jeder Stunde, z. B. in IT, ist schulorganisatorisch nicht möglich, daher erfolgt stattdessen gründliches Händewaschen vor und nach dem Unterricht und Verzicht auf Berührung von Gesicht, Augen oder Maske mit den Händen
- Maske bei gemeinsamem Experimentieren oder in Partner- oder Gruppenarbeiten

- Für die Fächer Sport, Musik und Ernährung und Gesundheit bestehen darüber hinaus besondere Vorschriften, welche die Lehrkräfte in der jeweils ersten Unterrichtsstunde mit den Schülern besprechen.
- Für die Spessarttorhalle wurde ein eigenes Hygienekonzept durch den Landkreis Main-Spessart erstellt, dieses ist bei Hallennutzung zu beachten.

OGS

- Anwesenheitslisten sind so zu führen, dass die Gruppenzusammensetzung (inkl. Zuordnung des Personals) deutlich wird, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- feste Gruppen, innerhalb derer kein Abstand nötig ist, mehrere Räume
- Schüler unterschiedlicher Gruppen halten 1,5 m Abstand.
- Keine Mittagsverpflegung: Essen und Trinken mitnehmen!
- Verzehr von Speisen innerhalb der festgelegten Gruppen

Toiletten

- Maskenpflicht
- Toilettenbesuch nach Möglichkeit einzeln, maximal zu zweit pro Toilettenanlage
- Keine Gruppenbildung
- Gründliche Hygiene (Händewaschen)
- Desinfektionsspray wird zur Verfügung gestellt.
- Kein Warten auf Freunde vor den Toiletten

Pause

- Maskenpflicht, außer beim Essen und Trinken
- versetzte Pausen nach Plan mit Zimmerpausen und Freipausen im Wechsel
- Aufenthalt nur in dem der Klasse zugeteilten Bereich
- Mindestabstand, kein Körperkontakt (z. B. Fangen spielen)
- Regenpause findet immer in dem zuvor genutzten Raum statt.
- Die Klassen werden von der Lehrkraft der jeweiligen Stunde beaufsichtigt.
- Pausenhofbereiche:

5	a	b		
	Süd	Nord		
6	a	b		
	Süd	Nord		
7	a	b		
	Süd	Nord		
8	a	b	c	
	West	Süd	Hartplatz	
9	a	b	c	
	Süd	Nord	Hartplatz	
10	a	b	c	d
	West	Süd	West	Hartplatz

Unterrichtszeiten

		5	6	7	8	9	10	Min.
1.h 7⁵⁵-8⁴⁵	7 ⁵⁵ - 8 ⁰⁵	U	U	U	U	F	F	10
	8 ⁰⁵ - 8 ³⁵	U	U	U	U	U	U	30
	8 ³⁵ - 8 ⁴⁵	U	U	HP	HP	U	U	10
2.h 8⁴⁵-9³⁵	8 ⁴⁵ - 8 ⁵⁰	U	U	HP	HP	U	U	5
	8 ⁵⁰ - 9 ³⁰	U	U	U	U	U	U	40
	9 ³⁰ - 9 ³⁵	HP	HP	U	U	U	U	5
3.h 9³⁵-10²⁵	9 ³⁵ - 9 ⁴⁵	HP	HP	U	U	U	U	10
	9 ⁴⁵ - 10 ¹⁵	U	U	U	U	U	U	30
	10 ¹⁵ - 10 ²⁵	U	U	U	U	HP	HP	10
4.h 10²⁵-11¹⁵	10 ²⁵ - 10 ³⁰	U	U	U	U	HP	HP	5
	10 ³⁰ - 11 ¹⁰	U	U	U	U	U	U	40
	11 ¹⁰ - 11 ¹⁵	U	U	HP	HP	U	U	5
5.h 11¹⁵-12⁰⁵	11 ¹⁵ -11 ²⁵	U	U	HP	HP	U	U	10
	11 ²⁵ -11 ⁵⁵	U	U	U	U	U	U	30
	11 ⁵⁵ -12 ⁰⁵	HP	HP	U	U	ZP	ZP	10
6.h 12⁰⁵-12⁵⁵	12 ⁰⁵ -12 ¹⁰	HP	HP	U	U	U	U	5
	12 ¹⁰ -12 ⁵⁰	U	U	U	U	U	U	40
	12 ⁵⁰ -12 ⁵⁵	U	U	U	U	F	F	5

Legende:

U: Unterricht nach Plan

HP: Hofpause

F: frei, also späterer Unterrichtsbeginn oder früheres Unterrichtsende

Die Aufsichten / Begleitlehrkräfte achten auf eine sichere Verteilung der Schüler in den Pausenbereichen. Die Aula ist auch bei schlechtem Wetter kein Pausenbereich.

Bayerischer Stufenplan bei Erhöhung der Infektionszahlen

Schulschließungen sind kein Automatismus. In letzter Konsequenz entscheidet darüber immer das zuständige Gesundheitsamt.

Bei Erhöhung der Infektionszahlen gilt folgender bayernweiter Stufenplan:

Stufe 1:

Einzelne Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigte Corona-Fälle innerhalb einer Schulklasse (Maßstab Einzelschule):

- Ausschluss der gesamten Klasse vom Unterricht für 14 Tage sowie eine durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne
- Testung der gesamten Klasse am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 und 7
- Umstellung der Klasse, u. U. auch der gesamten Schule auf Distanzunterricht

Stufe 2:

Sieben-Tage-Inzidenz 35 bis <50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

- Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer
- alternativ: Mindestabstand im Klassenzimmer von 1,5 Metern
- zusätzlich: Tritt in einer Klasse / Lerngruppe ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung auf, so wird analog zu einem Fall in Stufe 1 vorgegangen

Stufe 3:

Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt):

- Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Klassenzimmer
- zeitlich befristet erneut Teilung der Klassen und Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

Erkrankte Schüler oder Lehrer

▪ Zugehörigkeit von Schülern und Lehrern zu Risikogruppen

- Schüler können wegen eines besonderen Risikos für eine Coronainfektion oder für einen schweren Krankheitsverlauf nur mit ärztlichem Attest dauerhaft vom Unterricht befreit werden. Ein Attest darf nur für maximal 3 Monate gelten. Anschließend muss die gesundheitliche Lage im Lichte der derzeitigen Pandemielage neu bewertet werden.
- Lehrkräfte können (gleich welchen Alters) nur mit Attest vom Präsenzunterricht befreit werden und sind dann mit 40 Wochenstunden und 6 Wochen Urlaub im Distanzunterricht bzw. im Verwaltungsbereich einzusetzen.

▪ Erkältungssymptome bei Schülern oder Lehrkräften

Hier gelten die Vorgaben des Kultusministeriums, welche hier zitiert sind:

Der Hygieneplan sieht auch Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten zeigen. Dabei gilt:

- **Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.
- **Kranke Schüler oder Lehrer in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.** Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 des bayerischen Stufenplans erst wieder möglich, sofern die Schüler oder Lehrer nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- **Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.**
- **Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten.** Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Unterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.